

Änderung des Taxentarifes vom 10.12.2014

Durch Beschluss des Kreistages vom 10.12.2014 ist folgender Taxentarif im Kreis Euskirchen in Kraft:

1.	Grundgebühr	3,10 €
2.a	jeder weitere km werktags von 06.00 - 22.00 Uhr	1,90 €
2.b	jeder weitere km werktags von 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,00 €
3.a	Zuschlag Großraumtaxi	6,00 €
3.b	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	8,00 €
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	33,00 €

Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. hat mit Schreiben vom 08.08.2018 eine Erhöhung des Taxentarifes beantragt. Die Fachvereinigung begründet ihren Antrag mit gestiegenen Ausgaben auf der Kostenseite der Taxi-Unternehmer und benennt dabei Personalkosten durch Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes, die Entwicklung der Verbraucherpreise, die Einführung des neuen Eichgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie der Prämienhöhung bei der Fahrzeughaftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Für den Kreis Euskirchen beantragt die Fachvereinigung daher folgende Erhöhung:

1.	Grundgebühr	3,40 €
2.a	jeder weitere km werktags von 06.00 - 22.00 Uhr	2,10 €
2.b	jeder weitere km werktags von 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,20 €
3.a	Zuschlag Großraumtaxi	6,60 €
3.b	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	8,80 €
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	37,00 €

Das nach § 51 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vorgeschriebene Anhörverfahren wurde in den Städten und Gemeinden des Kreises und bei den Taxi-Unternehmen durchgeführt. Zum Antrag der Fachvereinigung äußerten sich die Gemeinden nicht. Von den Taxi-Unternehmern befürworteten 23 (57,5 %) den Antrag, drei (7,5 %) sind gegen eine Tarifierhöhung und 14 (35 %) Unternehmer äußerten sich nicht.

Zu dem Erhöhungsersuchen ist auch die IHK Aachen angehört worden. Von dort wurde eine ausführliche Stellungnahme, in der unterschiedliche Gesichtspunkte beleuchtet werden, vorgelegt. Zusammenfassend kommt sie zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung sachlich begründet ist. Im weiteren Text der Zusammenfassung heißt es dann, dass die Erhöhung „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ liegen sollte. Diese Einschränkung ist bei der Erstellung der Vorlage für den Fachausschuss übersehen worden.

Die Fachvereinigung hat auch in den Nachbarkreisen vergleichbare Tarifierhöhungen geltend gemacht. Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, wie auch bei den zurückliegenden Tarifierhöhungen dem Vorschlag der IHK zu folgen. Anstelle der von der Fachvereinigung geforderten durchschnittlichen Erhöhung von 10,3 %, soll die Erhöhung durchschnittlich 5,5 % betragen. Hiernach ergeben sich folgende Gebührensätze:

1.	Grundgebühr	3,30 €
2.a	jeder weitere km werktags von 06.00 - 22.00 Uhr	2,00 €
2.b	jeder weitere km werktags von 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,10 €
3.a	Zuschlag Großraumtaxi	6,30 €
3.b	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	8,40 €
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	35,00 €

gez. i.V. Poth